

## Leitfaden zur FATCA-Selbstauskunft für Anteilseigner und Gläubiger

Der Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) verpflichtet Finanzinstitute, Informationen über Anteilseigner und Gläubiger von Kontoinhabern einzuholen, die sich gemäss FATCA als „Owner Documented FFI“ klassifizieren.

**Das Formular FATCA-Selbstauskunft für Anteilseigner und Gläubiger muss nur von Anteilseignern und Gläubigern eines „Owner Documented FFI“ ausgefüllt werden. Für jede Person ist ein separates Formular einzureichen.**

### Wann ist eine Selbstauskunft für Anteilseigner und Gläubiger einzureichen?

Das Formular ist einzureichen, wenn der Rechtsträger (Kontoinhaber):

- gemäss den FATCA-Regulierungen als „Owner Documented FFI“ klassifiziert ist und
- ein Owner Reporting Statement übermittelt hat, auf dem die entsprechenden Anteilseigner und Gläubiger des Rechtsträgers angegeben sind.

### Teil 1 – Angaben zum Kontoinhaber

In diesem Teil des Formulars werden die Angaben zum Rechtsträger erhoben.

**Kontoinhaber** – Der Rechtsträger ist die juristische Person, die von der Bank als Inhaber eines Finanzkontos geführt und identifiziert wird.

### Teil 2 – Angaben zum Anteilseigner bzw. Gläubiger

In diesem Teil des Formulars werden Angaben zum Anteilseigner bzw. Gläubiger eingeholt.

Der Begriff des direkten oder indirekten **Anteilseigners** (equity owner) wird hier gemäss seiner Definition im US-Steuerrecht verwendet. Im Allgemeinen umfasst der Begriff natürliche Personen und Rechtsträger, die einen direkten oder indirekten Anteil (unabhängig von dessen Höhe) an einem Owner Documented FFI haben, wobei durch alle Rechtsträger durchzuschauen ist, die keine spezifizierten US Personen sind. Ein Anteil (equity interest) bedeutet (bei einer Kapitalgesellschaft) jede direkte oder indirekte Stimmrechts- oder Kapitalbeteiligung (ausser Anteile, die regelmässig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden) oder (bei einer Personengesellschaft) jede Kapital- oder Gewinnbeteiligung oder (bei einem Trust) das Recht auf eine verbindliche Ausschüttung im Kalenderjahr oder das Recht auf eine diskretionäre Ausschüttung, Letzteres aber nur, falls eine diskretionäre Ausschüttung im Kalenderjahr tatsächlich erfolgt ist. Bei Zweifel betreffend die Anwendbarkeit der Definition sollte der Kontoinhaber einen Rechtsberater konsultieren.

Der Begriff des direkten oder indirekten **Gläubigers** (debt holder) wird hier gemäss seiner Definition im US-Steuerrecht verwendet. Im Allgemeinen umfasst der Begriff natürliche Personen und Rechtsträger, die eine direkte oder indirekte Fremdkapitalbeteiligung im Wert von mehr als USD 50'000 an einem Owner Documented FFI haben (mit Ausnahme von Fremdkapitalbeteiligungen, die regelmässig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden oder die kein Finanzkonto im Sinne der US-Steuerrechts darstellen). Fremdkapitalbeteiligungen, die von participating FFIs, registered deemed-compliant FFIs, certified deemed-compliant FFIs, excepted NFFEs, exempt beneficial owners oder US-Personen, die keine spezifizierten US Personen sind, gehalten werden, werden nicht berücksichtigt und müssen nicht gemeldet werden. Bei Zweifel betreffend die Anwendbarkeit der Definition sollte der Kontoinhaber einen Rechtsberater konsultieren.

**Wohnsitzadresse** – Geben Sie die Anschrift des **effektiven** Wohnsitzes des Anteilseigners bzw. Gläubigers an. Der effektive Wohnsitz befindet sich an dem Ort, an dem der Anteilseigner bzw. Gläubiger mit der Absicht eines permanenten Aufenthalts ansässig ist. C/o-Adressen und/oder Postfächer dürfen nicht als Wohnsitzadresse angegeben werden, sofern sie nicht Bestandteil der effektiven Anschrift sind.

**Ausweisdokument** – Fügen Sie eine Kopie eines **gültigen** Ausweisdokuments (Pass oder nationale Identitätskarte) bei. Die Kopie des Ausweisdokuments muss von einem Notar oder einem verbundenen Unternehmen bzw. einer Korrespondenzbank des QI **als eine dem Original entsprechende Kopie beglaubigt** werden. Das Ausweisdokument darf nicht abgelaufen sein.

### Teil 3 – US Person-Status des Anteilseigners bzw. Gläubigers

In diesem Teil des Formulars werden Angaben zum Status des Anteilseigners bzw. Gläubigers als US Person eingeholt.

**US Person** – Eine natürliche Person ist eine US Person, wenn sie eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- US-Staatsangehörigkeit (einfache und doppelte Staatsangehörigkeit)
- US Wohnsitz (z.B. Inhaber einer Green Card oder Personen, die den „Substantial Presence Test“ erfüllen, vgl. unten)
- US Geburtsort (Personen, welche trotz US Geburtsort nicht als US Personen gelten, reichen eine Begründung sowie schriftliche Nachweise, z.B. Certificate of Loss of Nationality, dafür ein)
- Weitere Gründe, weshalb Personen unbeschränkt in den USA steuerpflichtig sind und damit als US Personen gelten (nicht abschliessend):

Seite 2 von 2

- Doppelwohnsitz
- gemeinsame Steuererklärung als Ehepartner einer US Person
- langfristiger Daueraufenthalt in den USA, etc.

**Wichtig: Bitte beachten Sie, dass sich die Bank vorbehält, eine Kundenbeziehung mit einer US Person nicht einzugehen.**

**Substantial Presence Test** – Natürliche Personen gelten insbesondere dann für Steuerzwecke als US Person, wenn sie die Kriterien des sogenannten „Substantial Presence Tests„ erfüllen. Dieser Test ist dann erfüllt, wenn sich die natürliche Person im laufenden Jahr an mindestens 31 Tagen und in den letzten drei Jahren (also im laufenden Jahr und in den zwei vorherigen Jahren) an 183 Tagen in den USA aufgehalten hat.

Folgende Formel ist für die Berechnung der 183 Tage anzuwenden:  $([\text{Anzahl Tage im gegenwärtigen Jahr}] + [\text{Anzahl Tage im vergangenen (letzten) Jahr} \times 1/3] + [\text{Anzahl Tage im vorletzten Jahr} \times 1/6]) \geq 183$ .

Weitere Informationen zur Berechnung der Aufenthaltsdauer können auf der folgenden Internetseite des IRS abgerufen werden: <http://www.irs.gov/taxtopics/tc851.html>.

#### Teil 4 – Bestätigung

Dieses Formular muss von dem in Teil 2 genannten Anteilseigner bzw. Gläubiger **und** von dem in Teil 1 genannten Kontoinhaber unterzeichnet werden. Der Anteilseigner bzw. Gläubiger und der Kontoinhaber bestätigen gegenüber der Bank, dass die Informationen richtig sind.

Mit der Unterzeichnung des Formulars bestätigen die Unterzeichner die Richtigkeit der in Übereinstimmung mit dem bereitgestellten Rechtstext gemachten Angaben.